



Antrag 2 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur
170. Vollversammlung der AK

Abfertigung auch für Beamte

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht die Vollversammlung um Zustimmung, dass auch Beamte bei Versetzung in den Ruhestand eine Abfertigung analog zu den Vertragsbediensteten erhalten.

Begründung:

Auch Beamte scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem aktiven Dienstverhältnis aus.

Der Ruhegenuss war vor den zahlreichen Pensionsreformen für Beamte 80 % des letzten Gehaltes. Durch die diversen Reformen ist es nun so, dass auch Beamte bis zum Jahr 2028 eine gestaffelte bis zu 40-jährige Durchrechnung haben. Dadurch ist die fehlende Abfertigung durch nichts mehr gerechtfertigt. Der Ruhegenuss ist dadurch nicht mehr höher, als die Pension bei den vertragsbediensteten Kolleginnen und Kollegen.